Vereinte Nationen S/PRST/2004/22

Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein
25. Juni 2004
Deutsch
Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 4997. Sitzung des Sicherheitsrats am 25. Juni 2004 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation in Bosnien und Herzegowina" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Hohen Beauftragten für Bosnien und Herzegowina vom 18. Februar 2004 an den Generalsekretär der Vereinten Nationen (S/2004/126), in dem festgestellt wird, dass der von der Internationalen Polizeieinsatztruppe (IPTF) der Mission der Vereinten Nationen in Bosnien und Herzegowina (UNMIBH) durchgeführte Zulassungsprozess für Polizeibeamte in zunehmendem Maß angefochten wird.

Der Sicherheitsrat erinnert an seine einschlägigen Resolutionen und seine Unterstützung des Allgemeinen Rahmenübereinkommens für den Frieden in Bosnien und Herzegowina und die dazugehörigen Anhänge (zusammen als das "Friedensübereinkommen" bezeichnet, S/1995/999, Anlage). Die Parteien des Friedensübereinkommens waren gehalten, mit der IPTF während der Dauer ihres Mandats in allen einschlägigen Fragen uneingeschränkt zusammenzuarbeiten und ihre jeweils zuständigen Amtsträger und Behörden anzuweisen, der IPTF ihre volle Unterstützung zu gewähren. Der Rat bekräftigt, dass dazu auch die Verpflichtung gehörte, die von der IPTF getroffenen Beschlüsse, einschließlich solcher über die Ablehnung von Zulassungen, vollständig und umgehend durchzuführen. Der Rat bekräftigt außerdem, dass Bosnien und Herzegowina verpflichtet ist, seine Verantwortlichkeiten aus dem Friedensübereinkommen umfassend zu beachten und ihre Erfüllung zu fördern.

Der Sicherheitsrat bekräftigt die in der Charta der Vereinten Nationen enthaltene Rechtsgrundlage, auf der das der IPTF übertragene Mandat beruhte. Der Rat erinnert daran, dass die IPTF während der Dauer ihres Mandats mit den Aufgaben betraut war, die in Anlage II des Friedensübereinkommens aufgeführt sind, einschließlich der in den Schlussfolgerungen der Konferenzen von London, Bonn, Luxemburg, Madrid und Brüssel genannten Aufgaben, denen die Behörden Bosnien und Herzegowinas zugestimmt hatten.

Der Sicherheitsrat erklärt, dass der Zulassungsprozess gemäß dem Mandat der IPTF durchgeführt wurde, und billigt diesen Prozess uneingeschränkt. Das umfassende und rigorose Überprüfungsverfahren war ausgelegt, einen Polizeidienst zu schaffen, dem ausschließlich Personal angehört, das den international anerkannten Normen der persönlichen Integrität und der Professionalität entspricht.

Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York. Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

Der Sicherheitsrat bekundet seine Besorgnis darüber, dass die zuständigen Behörden in Bosnien und Herzegowina nicht die erforderlichen Schritte unternommen haben, um ablehnende Zulassungsentscheidungen durchzuführen. Der Rat stellt fest, dass dies bereits dazu geführt hat, dass mehrere Personen, deren Beschäftigungsverhältnis in den Strafverfolgungsbehörden Bosnien und Herzegowinas auf Grund der Nichtzulassung durch die IPTF beendet wurde, dies vor den Gerichten Bosnien und Herzegowinas angefochten haben.

Der Sicherheitsrat stellt ferner fest, dass solche Personen auf Grund der Entscheidungen einiger örtlicher Gerichte in einigen Fällen wieder eingestellt wurden. Der Sicherheitsrat fordert die Behörden Bosnien und Herzegowinas auf, unter anderem durch den Erlass oder die Änderung innerstaatlicher Rechtsvorschriften sicherzustellen, dass alle Zulassungsentscheidungen der IPTF in vollem Umfang und wirksam umgesetzt werden, dass die Beschäftigung von Personen, denen von der IPTF die Zulassung verweigert wurde, beendet wird und dass diese Personen jetzt und in Zukunft von jeder Beschäftigung in den Strafverfolgungsbehörden Bosnien und Herzegowinas ausgeschlossen werden."